

# **Sportfreunde Emmingen e.V.**



## **Beitragsordnung** Stand 24.01.2015

# „Beitragsordnung der Sportfreunde Emmingen e.V.“

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe des Mitgliedbeitrags und evtl. Aufnahmegebühren oder Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen
3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt
  - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 21 €
  - Erwachsene 36 €
  - Familien (3 und mehr Personen) 60 €
4. Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag werden Abteilungsbeiträge wie folgt erhoben:
  - Gruppe 1 0 €
    - i. passive Mitglieder
    - ii. Kultur: Theatergruppe
    - iii. Freizeitsport: Radtreff, Jogging, Walking
  - Gruppe 2 18 €
    - i. Jugendabteilung
    - ii. Freizeitsport Jugend / Halle  
Mädchen-Turnen, Kinder-Turnen, Hüpf-Turnen, Mutter-Kind-Turnen, Tischtennis, Volleyball
  - Gruppe 3 27 €
    - i. Fußballabteilung: Aktive, Frauen, AH
    - ii. Freizeitsport Erwachsene / Halle
      1. Frauen I, Frauen II, Männer, Senioren
      2. Tischtennis, Volleyball
  - Familie 36 € (maximal)
    - i. Die Summe aller Abteilungsbeiträge für eine Familie beträgt max. 36 €
  - Bei Teilnahme in mehreren Abteilungen wird nur 1 Abteilungsbeitrag berechnet. Dieser entspricht der höchsten genutzten Gruppe.

Berechnungsbeispiel für den gesamten Jahresbeitrag:

	Erwachsene	Kinder/ Jugendliche
	€ / Jahr	€ / Jahr
Gruppe 1	36,00	21,00
Gruppe 2	54,00	39,00
Gruppe 3	63,00	Nicht zutreffend
	Passiv	Aktiv
	€ / Jahr	€ / Jahr
Familien	60,00	Max. 96,00

5. Mitglieder, die ihren Wohnsitz nicht am Ort des Vereins haben, können durch den Vorstand von der Bezahlung des Mitglied- und Abteilungsbeitrages ganz oder teilweise befreit werden. Dasselbe gilt für Mitglieder, die aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind.

6. Beitragsfrei sind nachfolgende Mitglieder:
  - Freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD) leistende
  - vereinseigene, anrechenbare Schiedsrichter
  - Ehrenmitglieder
7. Beitragszahlung per Rechnung beinhaltet eine zusätzliche Verwaltungskostenpauschale von 3,00 €, Abbuchung ist kostenlos.
8. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden oder dem Finanzvorstand vorzulegen, Anschriftenwechsel sind sofort mitzuteilen.
9. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
10. Der Einzug des Mitgliedbeitrages erfolgt elektronisch im SEPA Lastschriftverfahren zum 01. April jeden Jahres. Abbuchungen sind nur von den Girokonten möglich. Das SEPA Lastschriftmandat kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Das Beitragskonto des Vereins ist:
  - **IBAN DE13 6039 1310 0575 4450 17** bei der Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG (BIC GENODES1VBH)
11. Mitglieder, die bisher am SEPA Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01. April jeden Jahres auf das genannte Beitragskonto, bzw. die Beiträge können auch bar beim Finanzvorstand bezahlt werden. Bei Beiträgen, die nicht spätestens einen Monat nach Fälligkeit bezahlt sind, kann eine Mahngebühr erhoben werden. Die Höhe wird vom Vorstand festgesetzt.
12. Bei Vereinseintritt während des Jahres ist pro begonnenen Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrages zu entrichten.
13. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Abbuchung der ersten Beitragszahlung. Dies gilt als Bestätigung, dass der Antragssteller in den Verein aufgenommen wurde.
14. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss satzungsgemäß beim Vorstand bis zum 30. September schriftlich erklärt werden, wobei die Austrittserklärung von Kindern und Jugendlichen durch den Erziehungsberechtigten abzugeben ist. Die Rechte des Mitglieds erlöschen mit dem Austritt (31.12.). Bestehende Zahlungsverpflichtungen bleiben bestehen.
15. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die Beitragsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am 24.01.2015 bezüglich der Struktur und Höhe der Mitgliedsbeiträge (Punkte 3 und 4) und dem Fälligkeitstermin (Punkte 10 und 11) mit Wirkung ab dem Beitragsjahr 2015 geändert. Die Bezeichnung der Beitragskonten wurde auf das SEPA Verfahren umgestellt (Punkt 10)